



## Modulhandbuch für den Studiengang Recht für die öffentliche Verwaltung, LL.M.

(auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung Recht für die öffentliche Verwaltung, LL.M. vom 09.06.2021,  
geändert am 28.03.2024; Modulhandbuch gültig ab 01.04.2024)

<b>Modulnr.</b>	<b>Modulname</b>	<b>Seite</b>
	Präambel	3
Modul 1	Voraussetzung und Handwerkszeug der Rechtsanwendung	4
Modul 2	Vollzug und Vollstreckung	6
Modul 3	Einfaches und höherrangiges Recht	7
Modul 4	Personalmanagement	8
Modul 5	Verwaltungskostenmanagement	9
Modul 6	E-Government - zwischen Verwaltungsmodernisierung und Bürgernähe	10
Modul 7	Notwendigkeit generell-abstrakter Verwaltungsentscheidungen	12
Modul 8	Notwendigkeit der Entscheidungen über optimale Handlungs- und Organisationsformen	13
Modul 9	Recht in der für die Verwaltung relevanten Praxis (Praktikum)	14
Modul 10	Zusammenarbeit im Team; juristische Entscheidungen als komplexer Vorgang	15
Modul 11	Thesis-Kolloquium	16
Modul 12	Rechtlich relevante Verhandlungsführung, Probleme vor Gericht, Streitschlichtung	17
Modul 13	Masterprüfung (Masterarbeit / Mündliche Masterprüfung)	18

Lernzielstufen Nr. 1-6 gemäß modifizierter kognitiver Lernzieltaxonomie nach Bloom/Anderson/Krathwohl:

PROZESS KATEGORIE/ STUFE	KOGNITIVER PROZESS/ VERBEN	BEISPIEL	WEITERE VERBEN
<b>1. Erinnern (Wissen):</b> Auf relevantes Wissen im Langzeitgedächtnis zugreifen	Erkennen	Daten wichtiger historischer Ereignisse (wieder-)erkennen	Schreiben, definieren, repro- duzieren, auflisten, schildern, bezeichnen, aufsagen, angeben, aufzählen, benennen, zeichnen, ausführen, skizzieren, erzählen
	Erinnern	Sich Daten wichtiger historischer Ereignisse in Erinnerung rufen	
<b>2. Verstehen:</b> Informationen in der Lerneinheit Bedeutung zuordnen, seien sie mündlich, schriftlich oder grafisch	Interpretieren	Wichtige Aussagen paraphrasieren	darstellen, beschreiben, bestim- men, demonstrieren, ableiten, diskutieren, erklären, formulie- ren, zusammenfassen, lokali- sieren, präsentieren, erläutern, übertragen, wiederholen
	Veranschaulichen	Beispiele von Kunststilen nennen	
	Klassifizieren	Beschreibungen oder Beobachtungen von geistigen Störungen klassifizieren	
	Zusammenfassen	Eine kurze Zusammenfassung von be- obachteten Videosequenzen schreiben	
	Folgern	In einer Fremdsprache aus Beispielen eine grammatikalische Regel herleiten	
	Vergleichen	Historische Ereignisse mit aktuellen Situationen vergleichen	
<b>3. Anwenden:</b> Einen Handlungsablauf (ein Schema, eine Methode) in einer bestimmten Situation ausführen oder verwenden	Ausführen	Eine mathematische Funktion berechnen	durchführen, berechnen, be- nutzen, herausfinden, löschen, ausfüllen, eintragen, drucken, anwenden, lösen, planen, illust- rieren, formatieren, bearbeiten
	Implementieren	Bestimmen, auf welche Fälle Newtons zweites Gesetz anwendbar ist	
<b>4. Analysieren:</b> Lerninhalte in ihre konstruierten Elemente zerlegen und bestim- men, wie diese untereinander zu einer übergreifenden Struktur oder einem übergreifende Zweck verbunden sind	Differenzieren	Zwischen relevanten und irrelevanten Informationen in einer mathemati- schen Textaufgabe unterscheiden	testen, kontrastieren, verglei- chen, isolieren, auswählen, un- terscheiden, gegenüberstellen, kritisieren, analysieren, bestim- men, experimentieren, sortieren, untersuchen, kategorisieren
	Organisieren	Aus Hinweisen in einer historischen Abhandlung eine Argumentation für oder gegen eine bestimmte historische Position aufbauen	
	Zuordnen	Den Standpunkt eines Autors oder einer Autorin eines Essays bezüglich seiner oder ihrer politischen Ausrich- tung bestimmen	
<b>5. Beurteilen:</b> Urteile abgeben aufgrund von Kriterien oder Standards	Überprüfen	Feststellen, ob die Schlussfolgerung eines Wissenschaftlers aufgrund vorliegender Daten plausibel sind	beurteilen, argumentieren, vo- raussagen, wählen, evaluieren, begründen, prüfen, entscheiden, kritisieren, benoten, schätzen, werten, unterstützen, klassifi- zieren
	Bewerten	Entscheiden, welche von zwei Methoden die bessere ist, um ein Problem zu lösen	
<b>6. (Er-)Schaffen:</b> Elemente zu einem kohärenten oder funktionierenden Ganzen zusammen setzen; Elemente zu einem neuen Muster oder einer neuen Struktur zusammenfügen	Generieren	Eine Hypothese zu einem beobacht- baren Phänomen formulieren	Zusammensetzen, sammeln, organisieren, konstruieren, prä- parieren, schreiben, entwerfen, schlussfolgern, verbinden, kon- zipieren, zuordnen, zusammen- stellen, ableiten, entwickeln
	Planen	Eine Disposition zu einer Seminararbeit schreiben	
	Entwickeln	Ein Biotop für bestimmte Arten oder bestimmte Zwecke bauen	

Quelle: „nexus impulse für die Praxis, Nr. 2: Lernergebnisse praktisch formulieren“. HRK: Juni 2015.

[https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/Lernergebnisse\\_praktisch\\_formulieren\\_01.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/Lernergebnisse_praktisch_formulieren_01.pdf)

## Präambel

Der Fachbereichsrat bestimmt für alle Module Modulbeauftragte.

Sie tragen zur geordneten Durchführung der Lehre und der Prüfungen sowie zur Koordinierung der Lehre in ihrem Modul bei, indem sie insbesondere folgende planerischen Aufgaben wahrnehmen:

- Inhaltlich-didaktische Entwicklung des Moduls im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften;
- Koordination des Studienangebotes u.a. durch akademisch-fachliche Begleitung der Gewinnung und Akquise von geeigneten Lehrkräften, insbesondere von Lehrbeauftragten sowie Entscheidung über den Einsatz von nebenberuflich Lehrenden in dem Modul; bei Modulen, die mehreren Disziplinen oder Denominationen zugeordnet werden können, wie etwa beim Projektmodul, koordiniert der/die Modulbeauftragte auch die Mitwirkung der hauptamtlich Lehrenden, indem er bzw. sie nach sachlichen und transparenten Kriterien eine Auswahl trifft;
- Koordination der Lehrenden in geteilten Modulen bei der Durchführung von studienbegleitenden Prüfungen; Sicherstellung der Kommunikation für eine einheitliche Modulprüfung sowie Letzt-Entscheidung über die Prüfungsform in Absprache mit den betroffenen Lehrenden;
- Beratung und Koordination der Lehrenden des Moduls in didaktisch-inhaltlichen Fragen sollte dies für die Qualitätssicherung erforderlich sein;
- Qualitätssicherung der Lehre in dem Modul unter Zuhilfenahme von Ergebnissen der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation.

Dabei sind die Modulbeauftragten ausschließlich für die akademisch-inhaltlichen Fragen als Ansprechpersonen für den Fachbereichsrat, Studiengangsleitungen, die Fachbereichsverwaltung sowie für Lehrkräfte und Studierende des betreffenden Moduls verantwortlich.

In der Organisation von Lehre und Prüfungen werden ihre Entscheidungen von der Fachbereichsverwaltung umgesetzt, die für alle organisatorisch-administrativen Angelegenheiten in der Steuerung von Lehre und Prüfungen des Moduls zuständig ist.

**Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (RStud/PrüfO) vom 12.02.2019 und 05.11.2019, zuletzt geändert am 08.11.2022:**

**§ 6 Modularisierung**

(1) Die Studiengänge der HWR Berlin sind in Modulen strukturiert. [...]

(2) Module sind inhaltlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die durch die Verbindung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen bei einem vorgegebenen Arbeitsaufwand (Workload) zu einem definierten Kompetenzzuwachs führen sollen und die mit einer Studien- oder Prüfungsleistung (§§ 9 bis 11 dieser Ordnung) abgeschlossen werden. [...]

Modulname	M 01 Voraussetzung und Handwerkszeug der Rechtsanwendung
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Krüger
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über wichtige Grundlagenfächer und Hilfswissenschaften der Rechtsdogmatik</li> <li>• Zusammenhang zwischen Rechtsdogmatik, Rechtsphilosophie und Rechtsethik</li> <li>• Wichtige rechtsethische Positionen</li> <li>• Juristische Methodik</li> <li>• Recherchetechniken</li> <li>• Wissensmanagement</li> <li>• Präsentationstechniken</li> <li>• Verfassen juristischer Texte</li> </ul>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefen die Techniken der Rechtsanwendung, das Wissensmanagement und die Methoden der Präsentation der Ergebnisse der Rechtsanwendung <b>2</b> und werden so in die Lage versetzt, sich eigenständig juristisches Wissen zu erschließen <b>3</b>.</li> <li>• erlangen ein vertieftes, umfassendes, detailliertes und spezialisiertes und dem aktuellen Erkenntnisstand entsprechendes Wissen über die rechtswissenschaftlichen Grundlagenfächer und Hilfswissenschaften der Rechtsdogmatik <b>2</b>.</li> <li>• erlernen die wichtigsten rechtsethischen Positionen und deren Folgerungen im Rahmen einer juristischen Falllösung und erkennen, dass ethische Grundpositionen in Ausnahmefällen unmittelbar auf die Rechtsanwendung „durchschlagen“ <b>2</b>.</li> <li>• werden in die Lage versetzt, Sachverhalte und rechtliche Materialien zu recherchieren, zu analysieren <b>4</b>, auf der Grundlage ihrer Kenntnisse sowie unter Heranziehung des Grundlagenwissen zu beurteilen und diese Leistungen bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen zu komplexen Fallkonstellationen einzubringen <b>5</b> sowie die gefundenen Lösungen verständlich zu präsentieren, sowohl in schriftlicher als auch in verbaler Form <b>3</b>.</li> <li>• können juristisch einwandfreie, adressatenorientierte Texte verfassen <b>3</b>.</li> </ul>
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag und Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul

	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung, LL.M. Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische und sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungstest nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 RStud/PrüfO
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Noten	Undifferenzierte Bewertung „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ nach § 22 Abs. 6 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	300 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS Seminaristischer Lehrvortrag (LV) und 4 SWS Übung (Ü) + Selbststudium: 219 Stunden
Dauer	1 Semester

<b>Modulname</b>	<b>M 02 Vollzug und Vollstreckung</b>
<b>Modulbeauftragung</b>	<b>Prof. Dr. Tomerius</b>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Vollstreckungsvoraussetzungen</li> <li>• Durchführung der Vollstreckung</li> <li>• Beachtung von Rechtsbehelfsmöglichkeiten</li> <li>• Implementationsprozess und Implementationsstruktur</li> <li>• Ursachen des Vollzugsdefizits und Möglichkeiten zu dessen Reduktion</li> </ul>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen zur Wissensverbreiterung die Unterscheidung von Gesetzesvollzug und Vollstreckung sowie, dass das Recht formelhaft bleibt, wenn Gesetze nicht implementiert und Verwaltungsentscheidungen nicht vollzogen und gegebenenfalls vollstreckt werden <b>2</b>.</li> <li>• werden in die Lage gesetzt, nicht nur rechtmäßige Verwaltungsakte zu erlassen, sondern auch deren effektive Durchsetzung in die Wege zu leiten <b>3</b>.</li> <li>• verstehen die wichtigsten Ursachen des sog. Vollzugsdefizits <b>2</b>, erwerben geschärfte konzeptionelle Fähigkeiten wie strategische Problemlösungsfähigkeiten und werden so in die Lage versetzt, Möglichkeiten zu erarbeiten, dieses Vollzugsdefizit zu reduzieren <b>6</b>.</li> </ul>
Lehrformen	Praktische Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft                  Art des Moduls: Pflichtmodul                  Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden:                  Recht für die öffentliche Verwaltung, LL.M.                  Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Kombinierte Prüfung: mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung nach § 22 RStud/PrüfO, wobei die Benotung des Referats sowie die Benotung der schriftlichen Ausarbeitung jeweils zu 50 % in die Gesamtbenotung eingehen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 3 SWS + Selbststudium: 109,5 Std.
Dauer	1 Semester

<b>Modulname</b>	<b>M 03 Einfaches und höherrangiges Recht</b>
<b>Modulbeauftragung</b>	<b>Prof. Dr. Tangermann</b>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsatz der Rechtmäßigkeit der Verwaltung</li> <li>• Grundrechtsbindung der Verwaltung</li> <li>• Verfassungskonforme Methodik</li> <li>• Europarechtskonforme Methodik</li> <li>• Menschenrechtskonforme Methodik</li> </ul>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen den abstrakten Zusammenhang zwischen einfachem und höherrangigem Recht <b>2</b>.</li> <li>• sind in der Lage, anhand von Fallkonstellationen / Fallstudien aus unterschiedlichen Rechtsgebieten das Zusammenspiel der verschiedenen Normebenen nachzuvollziehen <b>2</b>.</li> <li>• sind in der Lage, grundrechts-, grundfreiheits- und menschenrechtskonforme Verwaltungsentscheidungen zu treffen <b>3</b>.</li> </ul>
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag und Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden:                  Recht für die öffentliche Verwaltung, LL.M.</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 180 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Noten	Benotung nach § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	<p>300 Stunden</p> <p>Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS Seminaristischer Lehrvortrag (LV) und 4 SWS Übung (Ü) + Selbststudium: 219 Stunden</p>
Dauer	1 Semester

<b>Modulname</b>	<b>M 04 Personalmanagement</b>
<b>Modulbeauftragung</b>	<b>Prof. Dr. Siegel</b>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalplanung</li> <li>• Personalgewinnung</li> <li>• Personalentwicklung</li> <li>• Personalführung</li> <li>• Personalrecht</li> </ul>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen die hohe Relevanz und große Bedeutung der Personalressource für die Qualität des Verwaltungshandelns <b>2</b>.</li> <li>• verfügen über vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Personalrechts und der Personalwirtschaft im öffentlichen Sektor <b>1</b>.</li> <li>• verstehen die Instrumente der Leistungsbemessung und -beurteilung <b>2</b>.</li> <li>• verfügen über vertiefte Kenntnisse zum Disziplinarrecht <b>1</b>.</li> <li>• verfügen über vertiefte Kenntnisse zum Weg der Personalgewinnung von der Planung über die Profilformulierung bis hin zur eigentlichen Personalauswahl <b>1</b>.</li> <li>• sind in der Lage, die Methoden und Techniken des Personalmanagements in ihrer praktischen Arbeit umzusetzen und kritisch zu reflektieren <b>5</b>.</li> <li>• sind in der Lage, praktische Lösungsansätze im Rahmen des Personalmanagements zu entwickeln <b>6</b>.</li> </ul>
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden:                  Recht für die öffentliche Verwaltung, LL.M.</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische, verwaltungswissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung oder Kombinierte Prüfung (mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung nach § 22 RStud/PrüfO, wobei bei einer Kombinierten Prüfung die Benotung des Referats sowie die Benotung der schriftlichen Ausarbeitung jeweils zu 50 % in die Gesamtbenotung eingehen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 3 SWS + Selbststudium: 109,5 Stunden
Dauer	1 Semester

<b>Modulname</b>	<b>M 05 Verwaltungskostenmanagement</b>
<b>Modulbeauftragung</b>	<b>Prof. Dr. Siegel</b>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzverfassung mit Abgabensystem</li> <li>• Öffentliche Finanzwirtschaft</li> <li>• Kostenrechnung</li> <li>• Gebührenrecht einschließlich Kalkulation</li> </ul>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein Bewusstsein für den Finanzrahmen, in dem die Verwaltung teilweise ihre Leistungen möglichst kostendeckend zu organisieren hat <b>2</b>.</li> <li>• erkennen Bereiche staatlicher Aufgaben, die aus rechts- und sozialstaatlichen Gründen nicht kostendeckend administriert werden können, wie etwa Polizei, Schule, Strafvollzug, Sozialverwaltung und Sozialgerichtsbarkeit <b>1</b>.</li> <li>• verstehen die finanzwirtschaftlichen Grundfunktionen des Staates bei der Beschaffung, Verwaltung und Verwendung öffentlicher Mittel <b>2</b>.</li> <li>• kennen die Möglichkeiten der Flexibilisierung des Verwaltungshandelns im Rahmen der verfassungsrechtlichen und politischen Zielvorgaben <b>2</b>.</li> <li>• erkennen den scheinbaren Zielkonflikt zwischen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie dem Grundsatz der Gesetzesbindung <b>2</b>.</li> <li>• sind in der Lage, die Aufgaben und Ziele sowie die einschlägigen finanzwirtschaftlichen wie gebührenrechtlichen Rechtsgrundlagen nicht nur zu erkennen, sondern auch auf konkrete praktische Fälle selbständig und eigenverantwortlich anzuwenden <b>3, 4</b>.</li> </ul>
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden:              Recht für die öffentliche Verwaltung, LL.M.</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische wie wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 180 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung nach § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 3 SWS + Selbststudium: 109,5 Stunden
Dauer	1 Semester

<b>Modulname</b>	<b>M 06 E-Government - zwischen Verwaltungsmodernisierung und Bürgernähe</b>
<b>Modulbeauftragung</b>	<b>Prof. Dr. Bröchler</b>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsarbeit als Datenverarbeitung: Sammlung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten</li> <li>• E-Government (Onlineservice; Biometrische Pässe; elektronische Bestell- und Vergabeplattform)</li> <li>• Transparenz, Informationsfreiheitsgesetz</li> <li>• Vergleichende Betrachtung der E-Government-Dienstleistungen der Berliner Bezirke</li> <li>• Einübung anhand ausgewählter Fallkonstellationen / Fallstudien</li> </ul>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• besitzen ein Verständnis für die Sammlung und Verarbeitung von Daten als der Grundlage von Verwaltungsentscheidungen <b>1</b>.</li> <li>• verfügen über vertiefte Kenntnisse über die Entwicklung eines Informations- und Wissensmanagements in einer modernen Behörde <b>2</b>.</li> <li>• haben einen Überblick über den Einsatz moderner Informationstechnik als Möglichkeit zur Verbesserung der verwaltungsinternen Zusammenarbeit sowie der Einbindung der Bürger und Unternehmen in das Verwaltungshandeln <b>2</b>.</li> <li>• sind in der Lage, dabei mitzuwirken, dem Bürger Verwaltungsaufbau und die Grundlage konkreter Verwaltungsentscheidungen im Internet zugänglich und transparenter zu machen sowie dem Bürger internetfähige Dienstleistungen anzubieten <b>3</b>.</li> <li>• erkennen, dass die Einführung von E-Government-Maßnahmen mit einer Reorganisation innerbehördlicher Prozesse und Strukturen verbunden ist und welche Führungsverantwortung Verwaltungsjurist*innen für die Optimierung interner und externer Verwaltungsabläufe und die Entwicklung eines neuen veränderten Selbstverständnisses der Verwaltung i. S. zunehmender Kundenorientierung tragen <b>2</b>.</li> <li>• erlangen vertiefte Kenntnisse hinsichtlich des verfassungsrechtlichen, aber auch einfach-gesetzlich ausdifferenzierten Datenschutzanspruchs des Bürgers <b>2</b> und sind in der Lage, diese in der Praxis anhand ausgewählter konkreter Fälle bzw. Fallstudien anzuwenden <b>3</b>.</li> </ul>
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls 3 im 1. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft                  Art des Moduls: Pflichtmodul                  Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden:                  Recht für die öffentliche Verwaltung, LL.M.                  Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische wie verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Kombinierte Prüfung: mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5



Noten	Benotung nach § 22 RStud/PrüfO, wobei die Benotung des Referats sowie die Benotung der schriftlichen Ausarbeitung jeweils zu 50 % in die Gesamtbenotung eingehen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 3 SWS + Selbststudium: 109,5 Stunden
Dauer	1 Semester

<b>Modulname</b>	<b>M 07 Notwendigkeit generell-abstrakter Verwaltungsentscheidungen</b>
<b>Modulbeauftragung</b>	<b>Prof. Dr. Tölle</b>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Normen</li> <li>• Formelle Aspekte der generell-abstrakten Rechtsetzung</li> <li>• Materielle Aspekte der generell-abstrakten Rechtsetzung</li> <li>• Rechtsbehelfe gegen Normen</li> </ul>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen die Notwendigkeit generell-abstrakter Rechtsetzung <b>1.</b></li> <li>• verfügen über vertiefte Kenntnisse zu den vielfältigen generell-abstrakten Rechtsgebilden als Produkte der Verwaltung (von AGB über Verordnungen bis zu Verwaltungsvorschriften) <b>2.</b></li> <li>• sind in der Lage, konkrete Fälle / Fallstudien zu ausgewählten generell-abstrakten Rechtsgebilden rechtlich zu analysieren und auf sie ihre formell-rechtlichen wie materiell-rechtlichen Kenntnisse Aspekte selbständig anzuwenden <b>3, 4.</b></li> <li>• verfügen über vertiefte Kenntnisse zu den Rechtsbehelfen gegenüber generell-abstrakten Rechtsgebilden der Verwaltung <b>2.</b></li> </ul>
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag und Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls 1 im 1. Semester und erfolgreicher Abschluss des Moduls 3 im 1. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden:              Recht für die öffentliche Verwaltung, LL.M.</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Noten	Benotung nach § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	<p>300 Stunden</p> <p>Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS Seminaristischer Lehrvortrag (LV) und 4 SWS Übung (Ü) + Selbststudium: 219 Stunden</p>
Dauer	1 Semester

<b>Modulname</b>	<b>M 08 Notwendigkeit der Entscheidungen über optimale Handlungs- und Organisationsformen</b>
<b>Modulbeauftragung</b>	<b>Prof. Dr. Deinert</b>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privatrechtliche Rechtsinstitutionen</li> <li>• Öffentlich-rechtliche Rechtsinstitutionen</li> <li>• Privatrechtliche Rechtsformen</li> <li>• Öffentlich-rechtliche Rechtsformen</li> <li>• Informales Verwaltungsverhalten</li> </ul>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erlangen vertiefte Kenntnisse zu den verschiedenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Rechtsinstitutionen und Rechtsformen zur Bewältigung von Verwaltungsproblemen <b>2</b>.</li> <li>• sind in der Lage, praktische Probleme zu analysieren und zu ihrer Lösung den optimalen Institutionen- und Formenmix einzusetzen <b>3, 4</b>.</li> </ul>
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag und Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung der Module 1 und 3 im 1. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden:                  Recht für die öffentliche Verwaltung, LL.M.</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Noten	Benotung nach § 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	<p>300 Stunden</p> <p>Lehrveranstaltungsstunden: 2 SWS Seminaristischer Lehrvortrag (LV) und 4 SWS Übung (Ü) + Selbststudium: 219 Stunden</p>
Dauer	1 Semester

<b>Modulname</b>	<b>M 09 Recht in der für die Verwaltung relevanten Praxis (Praktikum)</b>
<b>Modulbeauftragung</b>	<b>Praktikumsbeauftragung</b>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung und Erlass von juristischen Einzelfallentscheidungen sowie generell-abstrakten Verfügungen</li> <li>• Vorbereitung und Abwicklung von Rechtsbehelfen</li> </ul>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, das im Studium vermittelte vertiefte Wissen zum Recht in und/oder für die öffentliche Verwaltung bei konkreten Verwaltungs- und Betriebsaufgaben anzuwenden <b>3</b>.</li> <li>• sowie konkrete Verwaltungs- bzw. Betriebsprobleme in der öffentlichen Verwaltung zu analysieren, rechtliche Strategien zu differenzieren, Lösungen zu entwickeln und erworbene theoretische Rechtskenntnisse hierauf anzuwenden <b>4, 5, 6</b>.</li> <li>• erfahren den Gang eines Rechtsbehelfsverfahrens aus der Perspektive der jeweiligen Praktikumsstelle <b>2</b>.</li> </ul>
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Wahlpflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden:                  Recht für die öffentliche Verwaltung, LL.M.</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende praktische Kenntnisse und Erfahrungen in der Rechtsanwendung bei der Verwaltungstätigkeit.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfüllung der Anforderungen nach § 10 Abs. 1 PrakO RöV LL.M. (u.a. Praxistransferbericht nach § 10 Abs. 1 Nr. 10 RStud/PrüfO)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	15
Noten	Undifferenzierte Bewertung „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ nach § 22 Abs. 6 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	450 Stunden
Dauer	1 Semester

<b>Modulname</b>	<b>M 10 Zusammenarbeit im Team; juristische Entscheidungen als komplexer Vorgang</b>
<b>Modulbeauftragung</b>	<b>Prof. Dr. Tölle</b>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektmanagement Entwicklung der Schlüsselqualifikationen: Teamfähigkeit, Wissensmanagement, Präsentation von Wissen</li> <li>• Projektbezogenes juristisches Fachwissen</li> </ul>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erfahren die komplexe Arbeit der eigentlichen juristischen Entscheidungsfindung, die nur im Team geleistet werden kann <b>2.</b></li> <li>• sind in der Lage, konkrete praktische Fälle bzw. Fallstudien im Team mit anderen zu analysieren, sich durch Anwendung ihres theoretischen Wissens zum Recht in und/oder für die öffentliche Verwaltung an der gemeinsamen Entwicklung rechtlicher Lösungen zu beteiligen und gemeinsam im Team eine rechtliche Lösung zu präsentieren <b>3, 4, 5.</b></li> </ul>
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 3 im 1. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Wahlpflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden:              Recht für die öffentliche Verwaltung, LL.M.</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in der Rechtsanwendung zur Lösung praktischer rechtlicher Fälle im Team.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit / Kombinierte Prüfung (mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	15
Noten	Benotung nach § 22 RStud/PrüfO, wobei im Falle einer Kombinierten Prüfung die Benotung des Referats sowie die Benotung der schriftlichen Ausarbeitung jeweils zu 50 % in die Gesamtbenotung eingehen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	450 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 9 SWS + Selbststudium: 328,5 Stunden
Dauer	1 Semester

<b>Modulname</b>	<b>M 11 Thesis-Kolloquium</b>
<b>Modulbeauftragung</b>	<b>Studiengangsbeauftragung</b>
Inhalte	Methodische Begleitung der Masterarbeit im Masterkolloquium. In einer für alle im Abschlussemester Studierenden angebotenen gemeinsamen Vorlesung wird abstrakt das methodische Vorgehen bei Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit thematisiert. In einer begleitenden Übung wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, die Arbeitsfortschritte bei Anfertigung der Thesis regelmäßig präsentieren und diskutieren zu können.
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, auf eine juristische Fragestellung eine oder mehrere geeignete wissenschaftliche Methoden auszuwählen und fachgerecht anzuwenden <b>5</b>.</li> <li>• sind in der Lage, Fachliteratur und Expertenwissen gezielt als Informationsquellen zu nutzen <b>3</b>.</li> <li>• sind in der Lage, gemeinsam unter Vermittlung der Dozentin/des Dozenten die bei ihren Masterarbeiten auftauchenden methodischen und strukturellen Probleme zu erörtern und zu lösen <b>4, 5</b>.</li> <li>• sind in der Lage, eine ausgewählte, umfassende Themenstellung zu entwickeln und selbständig zu bearbeiten sowie daraus resultierend eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen <b>6</b>.</li> </ul>
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 28 Abs. 3 RStud/PrüfO)
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung, LL.M. Dieses Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zum Verfassen der schriftlichen Abschlussarbeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungstest nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 RStud/PrüfO
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Undifferenzierte Bewertung „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ nach § 22 Abs. 6 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 3 SWS + Selbststudium: 109,5 Stunden
Dauer	1 Semester

<b>Modulname</b>	<b>M 12 Rechtlich relevante Verhandlungsführung, Probleme vor Gericht, Streitschlichtung</b>
<b>Modulbeauftragung</b>	<b>Prof. Dr. Kraatz</b>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhandlungsmanagement</li> <li>• Forensik</li> <li>• Rhetorik</li> <li>• Vorbereitung auf die mündliche Prüfung</li> </ul>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen die Grundlagen juristischen Argumentierens sowie die wichtigsten Verhandlungskonstellationen kennen <b>2</b>.</li> <li>• vertiefen ihre Kenntnisse zum Verwaltungsprozessrecht (Widerspruch, Ablauf eines verwaltungsgerichtlichen Hauptverfahrens, einstweiliger verwaltungsprozessualer Rechtsschutz) <b>2</b>.</li> <li>• erlangen vertiefte Kenntnisse zu den wichtigsten Aspekten der Verhandlungsvorbereitung und Verhandlungsführung vor Gericht <b>2</b>.</li> <li>• sind in der Lage, in Rollen-/Planspielen die Verfahrenssituation rechtlich zu analysieren, ihre vertieften rechtlichen Kenntnisse sowie ihre Kenntnisse zur Verhandlungsvorbereitung und Verhandlungsführung anzuwenden und in der Verfahrenssituation für die von ihnen entwickelte jeweilige Rechtsposition zu argumentieren <b>4, 5, 6</b>.</li> </ul>
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung der Module 1 und 3 im 1. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft                  Art des Moduls: Wahlpflichtmodul                  Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden:                  Recht für die öffentliche Verwaltung, LL.M.                  Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung / Kombinierte Prüfung (mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung nach § 22 RStud/PrüfO, wobei im Falle der Kombinierten Prüfung die Benotung des Referats sowie die Benotung der schriftlichen Ausarbeitung jeweils zu 50 % in die Gesamtbenotung eingehen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 3 SWS + Selbststudium: 109,5 Stunden
Dauer	1 Semester

<b>Modulname</b>	<b>M 13 Masterprüfung (Masterarbeit / Mündliche Masterprüfung)</b>
<b>Modulbeauftragung</b>	<b>Studiengangsbeauftragung</b>
Inhalte	Anwendung und Umsetzung der in den Modulen des Masterstudiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Form einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit.
Qualifikationsziele	Anwendung der erworbenen Kenntnisse bei der selbständigen Lösung eines fachspezifischen Problems auf Basis wissenschaftlicher Methoden in einer vorgegebenen Frist <b>4, 5, 6.</b>
Lehrformen	Individuelle Betreuung durch die Erst- und Zweitbetreuer (vgl. auch Modul 11 als begleitendes Kolloquium zur Masterarbeit)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 28 Abs. 3 RStud/PrüfO)
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung, LL.M. Dieses Modul vermittelt vertiefte Fähigkeiten zum Verfassen einer schriftlichen Abschlussarbeit. Sowie zur Absolvierung der mündlichen Prüfung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Masterarbeit (§ 29 RStud/PrüfO, § 7 Stud/PrüfO RöV LL.M.) und mündliche Abschlussprüfung (§ 30 RStud/PrüfO, § 7 Stud/PrüfO RöV LL.M.)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	15 für die Masterarbeit, 5 für die mündliche Abschlussprüfung
Noten	Benotung gemäß §§ 28 Abs. 2, 22 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	600 Stunden
Dauer	1 Semester